



LANDKREIS  
MECKLENBURGISCHE  
SEENPLATTE

# Der Mensch im Mittelpunkt

Die Umsetzung der Personenzentrierung in der  
Eingliederungshilfe durch den Leistungsträger in MV



**Frage:**  
**Wie wird die Personenzentrierung in der Praxis eines Leistungsträgers  
im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt?**





## 1. Personenzentrierung – was heißt das eigentlich?

Die **Selbstbestimmung** und **individuelle Lebensplanung** der Menschen mit Behinderungen sollen gestärkt werden – der Mensch mit Behinderung steht zentral im Mittelpunkt der Teilhabeplanung des Leistungsträgers.

Drei wesentliche Grundsätze gelten für die Träger der Eingliederungshilfe (siehe § 104 SGB IX):

1. einzelfallorientierte Leistungsgewährung,
2. Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten,
3. Zumutbarkeit.

**„Nichts über uns  
ohne uns in der  
Teilhabeplanung“**



Bildquelle: [www.nrd.de](http://www.nrd.de)



## 2. Der Mensch im Mittelpunkt des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens

### Die Aufgaben des Leistungsträgers:

Beratung  
(§ 106 (2) SGB IX)

Unterstützung  
(§ 106 (3) SGB IX)

individuelle  
Bedarfsermittlung  
(§§ 13, 117 ff SGB IX)

Gesamtplankonferenz  
(§ 119 SGB IX)



Bildquelle: [www.fokus-sozialrecht.de](http://www.fokus-sozialrecht.de)

Leistungscoordination  
(§§ 14 ff, §§ 120 ff SGB IX)

regelmäßige Überprüfung  
des Gesamt- bzw.  
Teilhabeplanes  
(§ 121 SGB IX)



### 3. Herausforderungen in der Praxis

**Leistungsberechtigte:** Selbstbestimmung und das eigene Wunsch- und Wahlrecht stehen im Mittelpunkt der Teilhabeplanung; folglich müssen die Wünsche und Ziele durch den Menschen mit Behinderung konkret benannt werden und an den eigenen individuellen Bedürfnissen orientiert sein.

**Leistungsträger:** Das komplexe Bedarfsermittlungsverfahren erfordert einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand. Die Beteiligung anderer Rehabilitationsträger gelingt nur unzureichend.

**Leistungserbringer:** Leistungsangebote sind konzeptionell personenzentriert zu beschreiben und zu gestalten, denn die Leistungen sollen sich nicht mehr an institutionellen Bedingungen, sondern an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten und ihrer alltäglichen Lebensvollzüge orientieren.



## 4. Ausblick

**Es gibt noch einiges zu tun, um die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in MV sicherzustellen!**

### **Insbesondere:**

- Verbesserung der Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger im Sinne der Menschen mit Behinderungen
- Abschluss von neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die Grundlage einer personenzentrierten Leistungserbringung sind
- Erarbeitung und Etablierung innovativer Konzepte, um die individuelle Versorgung der Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum sicherzustellen.